

Vereinbarung über die Durchführung eines verpflichtenden Praktikums im Rahmen der beruflichen Orientierung im Beruflichen Gymnasium der BBS Westerburg

Berufsbildende Schule Westerburg

Berufliches Gymnasium

Leitung: Holger Langschied

Zwischen dem Unternehmen / der Organisation

(Betrieb / Organisation)

(Vertreter/in des Betriebs / der Organisation)

(Straße)

(Postleitzahl, Ort)

(Telefonnummer)

(ggf. E-Mail Vertreter des Betriebs / der Organisation)

nachfolgend Praktikumsbetrieb genannt und der Praktikantin / dem Praktikanten

(Name, Vorname des Praktikanten)

(ggf. Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters)

(Straße)

(Postleitzahl, Ort)

(Telefonnummer / Mobilfunknummer tagsüber)

(ggf. E-Mail)

nachfolgend Praktikant genannt

Telefon: (0 26 63) 99 04 32

Schulbüro: (0 26 63) 99 04 0

Telefax: (0 26 63) 99 04 40

E-Mail: langschied@bbswesterburg.de

Internet: www.bbs-westerburg.de

Praktikumsvereinbarung Betrieb / Schüler

- 1 / 4 -

wird folgende Vereinbarung über die Durchführung des verpflichtenden Praktikums im Rahmen der beruflichen Orientierung im Beruflichen Gymnasium der BBS Westerbürg geschlossen. Diese Vereinbarung ist für den Praktikumsbetrieb und den Praktikant bindend.

Praktikumszeitraum I
(2 Wochen vor den Sommerferien)

Praktikumszeitraum II
(mindestens 2 Wochen während der Ferienzeit)

Arbeitszeiten
(Uhrzeiten, ggf. pro Wochentag)

Ort der Tätigkeit
(Einsatzort, ggf. Zweigstelle, Abteilung)

Art der Tätigkeit
(Kurzbeschreibung der geplanten Tätigkeiten im Betrieb)

Vereinbarungen zur Arbeitskleidung
(ggf. Schutzkleidung, besondere Garderobe)

Vereinbarungen zur Arbeitssicherheit
(ggf. besondere Verhaltensmaßnahmen, Belehrungen)

Sonstige Vereinbarung
(ggf. Verschwiegenheitsklauseln, Vereinbarung zu Entlohnungen, Mitfahrgelegenheiten o.ä.)

Die nachfolgend aufgeführten verbindlichen Regelungen für die Durchführung des Praktikums sind Bestandteil der Vereinbarung zwischen Praktikumsbetrieb und Schüler und gelten unabhängig von anderweitig getroffenen Vereinbarungen.

- Versicherungsschutz im Schulpraktikum

Das Praktikum ist eine schulische Pflichtveranstaltung. Der Schüler ist über die Schule versichert, auch bei Unfällen im Betrieb oder auf dem Arbeitsweg. Die sozialversicherungsrechtliche Absicherung erfolgt ebenfalls durch die Schule. Es wird eine private Haftpflichtversicherung empfohlen.

- Rechtliche Bestimmungen

Für das Praktikumsverhältnis ist das allgemeine Arbeitsrecht anzuwenden. Insbesondere ist das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) als Rechtsgrundlage für den Schutz junger Menschen unter 18 Jahren in einem Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis anzuwenden.

Die tätigkeitsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind anzuwenden.

- Zeugnis

Dem Praktikanten ist nach Ablauf des Praktikums ein Zeugnis auszustellen. Darin ist die Dauer der Tätigkeit anzugeben sowie die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse.

- Unterbrechung des Praktikums oder Praktikumsabbruch

Unterbricht die Schülerin oder der Schüler das Praktikum aus Gründen, die sie oder er nicht selbst zu vertreten hat (Krankheit, Betriebsschließung, Nichterreichbarkeit des Praktikumsbetriebes etc.), so sind diese Ausfallzeiten zu dokumentieren und zu belegen (Krankmeldung, Bescheinigung des Betriebes, Bescheinigung des Verkehrsbetriebes o.ä.).

Wird das Praktikum aus Gründen unterbrochen oder abgebrochen, die durch die Praktikantin oder den Praktikant zu vertreten sind (Verstoß gegen betriebliche Regelungen, häufige Verspätungen o.ä.), so hat die Schülerin oder der Schüler eigenständig einen alternativen Praktikumsplatz zu benennen und die versäumten Zeiten nachzuholen. Die Gründe für die Unterbrechung oder den Abbruch sind durch den Betrieb oder die Organisation schriftlich zu erläutern.

- Fernbleiben vom vereinbarten Praktikum oder gänzlicher Abbruch der Praktikumsphase

Wird ein vereinbartes Praktikum nicht angetreten oder überschreiten Verspätungen und Versäumnisse der Praktikantin oder des Praktikanten eine vom Betrieb akzeptierbare Grenze, so gilt das Praktikum als nicht geleistet. Gleiches gilt, wenn der Praktikumsbericht oder das Ergebnis des ersatzweisen Arbeitsauftrags nicht oder verspätet abgegeben wird bzw. nicht den Anforderungen entspricht. Der Praktikumsbericht wird mit der Note „Ungenügend“ bewertet und fließt in die Qualifikationsphase ein. Ferner wird auf dem Jahreszeugnis der Jahrgangstufe 11 ein entsprechender Eintrag vermerkt.

- Kosten für das Praktikum

Die BBS Westerburg erstattet keinerlei Kosten, die im Rahmen des Praktikums anfallen. Hierzu zählen insbesondere Kosten für An- und Abreisen zum Praktikumsort. Der Praktikumsort ist so zu wählen, dass er durch den öffentlichen Nahverkehr oder durch Mitfahrgelegenheiten erreicht werden kann. Besondere Kosten, die beispielsweise bei einem Auslandspraktikum entstehen, sind vom Praktikanten selbst zu tragen.

- Entlohnung für die Praktikumsphase

Sofern die Organisation oder der Betrieb für die Praktikumszeit eine Entlohnung vorsieht, ist dies nur dann zulässig, wenn die Anforderungen für das Praktikum dadurch nicht berührt werden. Das Praktikum hat ausdrücklich den Charakter einer Einsichtnahme in verschiedene betriebliche Entscheidungs- und Handlungsbereiche und unterscheidet sich dadurch von einem entlohnten „Ferienjob“.

Durch Unterschrift bestätigen der Vertreter des Praktikumsbetriebs und der Schüler (ggf. der gesetzliche Vertreter), dass sie zur Unterschrift berechtigt sind und alle für die Durchführung des Praktikums relevanten Bestimmungen in dieser Vereinbarung festgehalten und besprochen haben.

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung erstellt.

Ein Exemplar der Vereinbarung verbleibt beim Praktikumsbetrieb, die beiden übrigen Exemplare werden der Schule zur Unterschrift vorgelegt. Jeweils ein Exemplar verbleibt im Anschluss in der Schule, ein weiteres wird dem Praktikanten ausgehändigt.

_____, den _____. _____. 20_____

Praktikumsbetrieb

(Unterschrift)

(ggf. Stempel des Unternehmens / der Organisation)

Praktikant und ggf. gesetzlicher Vertreter

(Unterschrift Praktikant)

(ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter)

BBS Westerburg

Westerburg, den _____. _____. 20_____

(Unterschrift Schulleitung oder Vertreter)

Telefon: (0 26 63) 99 04 32
Schulbüro: (0 26 63) 99 04 0
Telefax: (0 26 63) 99 04 40

E-Mail: langschied@bbswesterburg.de
Internet: www.bbs-westerburg.de

Praktikumsvereinbarung Betrieb / Schüler

- 4 / 4 -

